

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 23.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem
Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	6

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	7

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
------	--	---

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- (1) Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Französisch setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Französisch voraus. Französisch ist eine der beiden in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen geforderten Fremdsprachen.
- (2) Hinsichtlich des Niveaus der Kenntnisse in Französisch wird verwiesen auf § 34 der besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Französisch ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Französisch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters.
- (2) Für Studierende, die im Rahmen ihres dem Masterstudium vorausgehenden Studiums noch keinen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer erbracht haben, umfasst das Studium des Unterrichtsfaches Französisch einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Wird neben Französisch eine weitere Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie verfügen über ein umfassendes Sprachwissen und Sprachkönnen im Französischen (Leseverstehen anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
 - Sie können fachliche Fragestellungen reflektiert in der Fremdsprache darstellen.

- Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
- Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches, womit ihnen vor allem anwendungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht.
- Sie verfügen über die Fähigkeit das Wissen des Unterrichtsfaches Französisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
- Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur- Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ausbaufähiges, reflektiertes Orientierungswissen und Reflexivität in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit und sind besonders in der Lage multikulturelle Zusammenhänge in den Unterricht zu integrieren.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse über Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie sind in besonderer Weise sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell, motivational oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht und kennen erste Lösungsansätze.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 2 Module: Mastermodul 1 *Fachdidaktik* und Mastermodul 2 *Fachwissenschaft und Sprachpraxis*.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Studienstruktur Lehramt M.Ed. HRGe Französisch

Module	Veranstaltungsart	Workload (h)	LP bzw EC TS	P / WP	Erbringungsform der Prüfungsleistung	Zeitpunkt und Dauer (Sem.)
Mastermodul 1 Fachdidaktik		270	9			
1. MV Fachdidaktik 1	MV	180		WP	Mündliche Prüfung	1.Sem. (1)
2. MV Fachdidaktik 2	MV	90		WP		
Mastermodul 2 Fachwissenschaft und Sprachpraxis		270	9			
1. MV Fachwissenschaft	MV	180		WP	Klausur	3./4. Sem. (2)
2. MÜ Traduction allemand-français 2	MÜ	90		P		
Summe		540	18			

Abkürzungen:

MV	Masterveranstaltung
MÜ	Masterübung
Sem.	Semester
LP	Leistungspunkte
WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung
PO	Prüfungsordnung

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39
Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Französisch umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Französisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Französisch sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Französisch werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Mastermodul 1. Fachdidaktik: Modulabschlussprüfung
 - Mastermodul 2. Fachwissenschaft und Sprachpraxis: Modulabschlussprüfung
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten und anderen Formen der Leistungserbringung erbracht.
- (3) Darüber hinaus ist eine aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung zu erbringen. Näheres kann den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Französisch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Französisch mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der

Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Französisch nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.
- (3) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Fach Französisch angefertigt, so kann sie wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgefasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Französisch gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan Romanistik / Französisch: Lehramt M.Ed. HRGe Französisch

Semester		Modul	Workload (h)	LP/Workload gesamt
1	MM 1	Masterveranstaltung <i>Fachdidaktik 1</i>	180	9/270
	MM 1	Masterveranstaltung <i>Fachdidaktik 2</i>	90	
2		Praxissemester		
3/4	MM 2	Masterveranstaltung ⁽¹⁾ <i>Fachwissenschaft</i>	180	6/180
3/4	MM 2	Sprachpraktische Übung <i>Traduction allemand-français 2</i>	90	3/90
		Masterarbeit ⁽²⁾ Verteidigung der Masterarbeit	450	18/540

Abkürzungen

MM 1 Mastermodul 1. Fachdidaktik
MM 2 Mastermodul 2. Fachwissenschaft und Sprachpraxis
LP Leistungspunkte

Anmerkungen

(1) Im **Mastermodul 2** ist das fachwissenschaftliche Seminar aus den Bereichen **Literaturwissenschaft, Kultur-/Landeswissenschaft und Sprachwissenschaft** zu wählen. Die gewählte Schwerpunktsetzung sollte in der Masterarbeit weitergeführt werden.

(2) Die Masterarbeit kann auch im anderen Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben und verteidigt werden.

Hinweis

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders gestaltet werden. Die Durchführung des Praxissemesters setzt den Besuch der das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltung Fachdidaktik 2 voraus. Als Studienbeginn (1. Sem.) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen für Lehramt M.Ed. HRGe Französisch

Fachdidaktik					
Modulnummer Mastermodul 1	Workload 180 h (MV) 90 h (MV)	LP 9	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS / SoS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Masterveranstaltung Fachdidaktik 1 Masterveranstaltung Fachdidaktik 2			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele Studierende <ul style="list-style-type: none"> verfügen über strukturiertes, vertieftes und anschlussfähiges Fachwissen des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Messung, Evaluierung und Förderung der Schülerleistungen. können den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung in der Fachdidaktik erkennen und reflektieren. können fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – analysieren, planen, erproben und reflektieren sowie Lehr- und Lernmaterialien einer theoriegeleiteten Analyse unterziehen. kennen wissenschaftlich relevante und aktuelle Theorien im literatur-, text-, kultur- und mediendidaktischen Bereich und deren Ziele und Verfahren und können diese für die Unterrichtsplanung abrufen. sind in der Lage, fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen. können fachwissenschaftliche Inhalte mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und die hieraus resultierenden Ansätze in die Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einbeziehen. kennen die Anforderungen an bilinguale Lernen und Lehren. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft Medienkompetenz Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das Mastermodul 1 umfasst zwei Masterveranstaltungen zur französischen Fachdidaktik. Die Studierenden erwerben in den beiden Masterveranstaltungen Fachdidaktik die Fähigkeit, Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis schultypspezifischer Gesichtspunkte, theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren, fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen. <ul style="list-style-type: none"> Die Masterveranstaltung Fachdidaktik 1 dient der Vertiefung der in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vorbereitung, Organisation und Evaluation von fachlichen Lernprozessen unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven. Auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde sollen Kriterien für die Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien entwickelt werden. Hinzu tritt die Erprobung und selbstständig-kreative Aufbereitung von möglichen Unterrichtsmaterialien unter Verwendung jeweils geeigneter Medien, die auf den aktuellen Forschungsergebnissen der Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik basieren und in deren Mittelpunkt die Lehre eines kommunikativen Fremdsprachenunterrichts steht. Die Masterveranstaltung Fachdidaktik 2 dient der Vermittlung von Methoden und fachspezifischen Arbeitsmitteln, 				

	die für den Französischunterricht auf verschiedenen Stufen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen relevant sind. Studierende können die Verbindung von fachwissenschaftlichen Inhalten mit fachdidaktischen Fragestellungen selbstständig vornehmen und in konkrete Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einbeziehen. Im Mittelpunkt stehen Inhalte und Erfordernisse des im nächsten Semester zu absolvierenden Praxissemesters.
4	Lehrformen Das Modul umfasst in der Regel zwei Masterseminare, außerdem freiwillige Tutorien sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Masterveranstaltung Fachdidaktik 1: 50 TN Masterveranstaltung Fachdidaktik 2: 50 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine.
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Abschlussprüfung (30 Minuten Länge) in französischer Sprache für beide fachdidaktischen Masterveranstaltungen. Die Modulabschlussnote entspricht der in der Modulabschlussprüfung erreichten Note.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen. Näheres zur aktiven und qualifizierten Teilnahme gibt die oder der verantwortliche Lehrende zu Beginn des Semesters bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Stefan Schreckenberg

Fachwissenschaft und Sprachpraxis					
Modulnummer Mastermodul 2	Workload 180 h (MV) 90 h (MÜ)	LP 9	Studiensemester 3./4. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS / SoS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Masterveranstaltung Fachwissenschaft Masterübung Traduction allemand – français 2			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbst-studium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele Studierende <ul style="list-style-type: none"> • lernen die Systematik des Faches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen. • sind in der Lage, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern. • können die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern – reflektieren. • können sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einarbeiten • beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift und können auch schwierige Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise mündlich und schriftlich, in deutscher sowie in französischer Sprache, darstellen. Sie weisen ein Leseverstehen nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte, einen breiten, differenzierten Wortschatz, grammatisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen Textsorten, sehr gutes Hörverstehen, sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache, theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik auf. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das Mastermodul 2 umfasst ein Masterseminar Fachwissenschaft sowie eine sprachpraktische Übung. Die Masterveranstaltung Fachwissenschaft kann wahlweise aus den Bereichen der Kultur-/Landeswissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft gewählt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben in der Masterveranstaltung Fachwissenschaft die Fähigkeit, internationale Wissenschaftsstandards zu beschreiben, einzuordnen und im Rahmen der Möglichkeiten für die Erzeugung von Wissen einzuschätzen und anzuwenden, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und sich in neue Fragen selbstständig einzuarbeiten, fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche kritisch zu reflektieren, grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der französischsprachigen Literatur-, Landes-/Kultur- und Sprachwissenschaft kritisch zu reflektieren. • Das Masterseminar Kultur-/Landeswissenschaft dient der wissenschaftlichen Erarbeitung kultureller Schwerpunkte der französischen und frankophonen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die anhand ausgewählter Themen (aktuelle politische Probleme, herausragende historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur, Musik und Medien sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen) und unter Rückgriff auf text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung veranschaulicht werden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die französisch-frankophonen Beziehungen sowie in Einzelfällen, der vergleichende Bezug zu Deutschland. • Das Masterseminar Literaturwissenschaft dient der wissenschaftlichen Erarbeitung kultureller Schwerpunkte der französischen und frankophonen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei ausgewählte (originalsprachige) Werke französischer und/oder frankophoner Autoren und/oder Autorinnen aus unterschiedlichen literarischen Epochen, die sowohl anhand verschiedener literaturtheoretischer Fragestellungen als auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeographischen Einordnung analysiert werden. 				

	<ul style="list-style-type: none"> Das Masterseminar Sprachwissenschaft dient der Erarbeitung zentraler Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung, unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftsstandards und deren konkreten Anwendung. Im Vordergrund stehen dabei sprachwissenschaftliche Themen, die die Sprache und ihre Erscheinungsformen in Gesellschaft und Kultur – mit synchroner und diachroner Perspektivierung – fokussieren und die Vertiefung und analytisch-kritische Betrachtung unter Einbeziehung kontakt-, variations-, sozio- und pragmalinguistischer Forschungserträge befördern. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienganges bilden die weltweite Verbreitung der französischen Sprache und die damit in Zusammenhang stehenden sprachpolitischen Implikationen einen besonderen Schwerpunkt. Die sprachpraktische Übung Traduction allemand-français dient der Vertiefung und Verfeinerung erworbeiner Übersetzungskompetenzen. Ausgangspunkt sollen anspruchsvolle Textvorlagen verschiedener Herkunft sein. Ein wichtiger Fokus liegt dabei im kontrastiven Vergleich beider Sprachen in grammatischer, pragmatischer und kultureller Hinsicht.
4	Lehrformen Das Modul umfasst in der Regel ein Masterseminar und eine sprachpraktische Übung, außerdem freiwillige Tutorien sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Sprachpraktische Übungen: 50 TN, Masterveranstaltung: 50 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Masterstudiengang Komparatistik, Masterstudiengang Kulturerbe
7	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine Klausur (240 Minuten Länge) erbracht, die den Inhalt der sprachpraktischen Übung sowie der Masterveranstaltung Fachwissenschaft zum Gegenstand hat. Diese Leistung wird benotet.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen. Näheres zur aktiven und qualifizierten Teilnahme gibt die oder der verantwortliche Lehrende zu Beginn des Semesters bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sabine Schmitz, PD Dr. Annegret Thiem